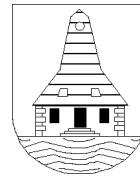


# AMTSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg | Nempitz | Oebles-Schlechtewitz | Spergau | Tollwitz



11. Jahrgang

11.07.2008

Nummer 51

## Stadt Bad Dürrenberg

Am **Dienstag, dem 22. 7. 2008** findet um **17.00 Uhr** im **Stadthaus, Fichtestraße 6, Sitzungszimmer** eine außerplanmäßigen ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 3. 7. 2008
4. Anfragen und Anregungen
5. BV 58/2008 - Bestätigung der Ausführungsvariante der Sporthalle an der zukünftigen Borlachschiele

gez. Nemes  
Bürgermeister

---

### Amtsgericht Merseburg

Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom: Geschäfts-Nr. 16 K 6/07  
Telefon Datum 03461/ 281 0 07.07.08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am Montag, 29.09.2008, 13.00 Uhr im Amtsgericht Merseburg,  
Geusaer Straße 88, Saal 5

versteigert werden das im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 389  
eingetragene Grundstück:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 12, Flurstück 1162/0,  
Wohnbaufläche, Kalteneiser Straße 13 Ortsteil Goddula zu 237 ²m

\*

Eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (erbaut vor 1925,  
teilweise Bau- und Modernisierungsmaßnahmen) sowie Stallgebäude und Garage

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 15.02.2007.

Verkehrswert: 29.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muß der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muß es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wohlberedt  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Klimant  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

## Gemeinde Tollwitz

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:	Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)	Telefon	Datum
	16 K 170/05	03461/ 281 0	07.07.08

Zutreffendes ist angekreuzt

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 29.09.2008, 11.00 Uhr** im Amtsgericht Merseburg,  
Geusaer Straße 88, **Saal 5**

nachfolgender Grundbesitz versteigert werden:

1. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Tollwitz Blatt 1121**  
lfd. Nr. 1: Gemarkung Tollwitz, Flur 7, Flurstück 241,  
Gebäudefläche, der Scheitrain zur Größe von 1.327 m<sup>2</sup>
2. Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von **Tollwitz Blatt 1206**  
lfd. Nr. 1: 423/1.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Tollwitz, Flur 7 Flurstück 242, Gebäudefläche, Frater-Albertus-Str. 1-3  
zu 1405 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden

Räumlichkeiten im Erdgeschoß, Korridor, Meßwarte, Produktion II, III, WC 1, 2, Sozial, Schleuse, Produktion I nebst Räumen im Kellergeschoß Energieversorgung / Produktionsraum I, Lager IV; sämtlich mit Nr. 1 im Aufteilungsplan bezeichnet.

3. Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von **Tollwitz Blatt 1207**  
lfd. Nr. 1: 577/1.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Tollwitz, Flur 7 Flurstück 242, Gebäudefläche, Frater-Albertus-Str. 1-3  
zu 1405 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden  
Räumlichkeiten im 1. und 2. Obergeschoß, Korridor, Labor III, WC 1, 2, Labor I, II, Lager,  
Büro, Diele, Konferenzraum, Pantry, WC, Archiv, Kopierraum, Bad, Dachterrassen, nebst  
Räumen im Kellergeschoß Lager II, III; sämtlich mit Nr. 2 im Aufteilungsplan bezeichnet.  
Sondernutzungsrecht am Lager I im Kellergeschoß

Nr. 1: Zweigeschossiges unterkellertes Verwaltungsgebäude (Baujahr 1997),  
Der Scheitrain 24

Nr. 2 und 3: Zweigeschossiges, unterkellertes Labor- und Produktionsgebäude  
(Baujahr 1998)

Nr. 2: Teileigentum im Erd- und Kellergeschoß, etwa 252 m<sup>2</sup> Nutzfläche

Nr. 3: Teileigentum im 1. und 2. Obergeschoß sowie 2 Räume des Kellergeschosses,  
etwa 343 m<sup>2</sup> Nutzfläche

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 04.11.2005 in Blatt 1121, am 07.08.2006 in Blatt 1206 und am 08.08.2006 in Blatt 1207.

Verkehrswert:

Nr. 1: 250.000,00 EUR

Nr. 2: 180.000,00 EUR

Nr. 3: 250.000,00 EUR

Zubehör: 91.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muß der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muß es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wohlberedt  
Rechtspflegerin